

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 13 (1844)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 39.

den 28. Herbstmonat

1844.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Vorsicht ist besser als Heilung, und es ist wahrhaft hart, daß das Unglück erst von der Schuld begleitet sein muß, wenn es will Unterstützung finden.
Geraldine B. 3, S. 425.

Der Protestantismus im Wallis.

Die Protestanten haben in den letzten Jahren eine solche feindselige Haltung gegen die Katholiken angenommen, daß sie überall als die treuesten Bundesgenossen des Radikalismus gegen die Katholiken zu Felde zogen, um ihnen überall ihre Rechte zu entreißen und sie zu unterjochen. Einzig die waadtländische Regierung bewies im Innern des Kantons eine aufrichtige Toleranz, die neuenburgische aber sowohl in- als außer dem Kanton. Die Protestanten müßten daher auf gänzliche Blindheit der Katholiken rechnen, wenn sie glauben wollten, mit einigen süßen Worten das Geschehene vergessen machen, alles noch Bevorstehende vertuschen und sich als arglose liebe Brüder bei den Katholiken darstellen zu können.

Im Kanton Wallis, wo sich gegen 300 Protestanten befinden sollen, bielten sie zu den „Sungschweizern“, und die Sungschweizer dermaßen zu den Protestanten, daß sie von Zeit zu Zeit protestantisch zu werden drohten, wenn man nicht nach ihrem Willen thue. Die Wahlverwandtschaft oder die Identität des Protestantismus mit dem Radikalismus ist da als unläugbare Thatsache hervorgetreten. Noch mehr; die Methodisten, die streitsüchtigste und intoleranteste aller protestantischen Parteien, haben ihre zelosigen Prediger schon in's Wallis gesendet, und diese haben ihren feindseligen Ausfällen gegen die katholische Kirche in Versammlungen freien Lauf gelassen, wo sich auch nicht ein Protestant vorgefunden. Wäre es nicht höchst unklug, durch die Verfassung solchen ruhestörrischen Menschen das Recht zu allen ihren Intriguen und Feindseligkeiten zu sichern?

Sie würden gewiß fortwährend geschäftig sein, um wo möglich ihre sogenannte „Evangelisation“ oder die abscheulichste Proselytenmacherei im katholischen Volke anzufangen, das Land zu beunruhigen, die Katholiken zu necken, und dabei sich immer auf die Verfassung zu berufen. Ferner ist zu bedenken, daß der öffentliche Gottesdienst für die Protestanten nicht dermaßen Bedürfnis ist, wie für Katholiken; erstere haben nur Predigt und Gebet, sie haben kein Opfer, kein Priestertum, jeder ist sich selbst Priester, und sie rühmen sich dieses allgemeinen Priestertums als eines besondern Vorzugs. Die Entbehrlichkeit ihres Gottesdienstes lehren die Protestanten auch durch ihre Praxis, namentlich in Zürich. Könnte wohl nach all dem Grund vorhanden sein, kaum 300 Eingewanderten, die an einer Menge Orte zerstreut wohnen, durch einen eigenen Verfassungsartikel Kultusfreiheit zuzusichern? Der Große Rath des Kantons Wallis hat gewiß gut gethan, daß er über das Verhältniß der Protestanten in der Verfassung geschwiegen, da ohnehin bei allfällig vorhandenem Bedürfnis ihnen durch administrative Verordnung die Erlaubnis zum Gottesdienst kann erteilt werden.

Es muß daher auffallen, daß Zürich sich bewogen gefunden, den Staatschreiber Hottinger ins Wallis zu senden, um den Protestanten beim dortigen Gr. Rathe Kultusfreiheit durch die Verfassung auszuwirken? Was hat wohl Zürich hiezu bewogen? Uebt es ein Protektorat über die Protestanten der Schweiz? Oder verdient es besondere Anerkennung von Seite der Katholiken? Sollten diese vergessen, daß Zürich durch seine Schwamendingerversammlung den Streit der aargauischen Klöster auf das konfessionelle Gebiet

gezogen, durch seine Transaktionen dem Recht den Lebensfaden abgeschnitten und auch in der diesjährigen Tagsatzung noch sich den Katholiken, am feindseligsten erzeigt hat und daß Zürich das Kloster Rheinau so zu sagen lebendig strangulirt? Die Katholiken sind dem Stand Zürich für seine Wirksamkeit seit 1839 gewiß nicht zu Dank verpflichtet.

Die Sendung Hottingers in's Wallis hat keine andere Wirkung gehabt als die Protestanten der Schweiz gegen die Katholiken aufzureizen und zu stacheln. Der „örtl. Beobachter“ anerkennt dies selbst mit folgenden Worten: Für heute begnügen wir uns, zu berichten, daß eine Aenderung der Walliserverfassung schon darum nicht erhaltlich war, weil der Große Rath vor der Ankunft des Hrn. Hottinger in Sitten bereits die zweite Abstimmung vollendet, und die Sitzung geschlossen hatte; daß aber nicht weniger Hoffnung vorhanden ist, es werde der Gottesdienst der 300 Reformirten im Wallis wesentlich in derselben Weise wie früherhin ungestört fortdauern. Jedenfalls aber hatte die Sendung einen moralischen Erfolg, der sich hoffentlich in Zukunft noch bedeutend verstärken wird. Damit der konfessionelle Friede in der Schweiz hergestellt werde, muß auch das positive (!) reformirte Bewußtsein dem neu erwachten katholischen gegenüber klarer und entschiedener (!) hervortreten, als bisher. Und die Sendung Hrn. Hottingers war der erste Schritt in dieser Richtung.“

Pater Ventura.

Die „Berliner Allgemeine Kirchenzeitung“ theilt aus dem Tagebuch eines Reisenden eine Schilderung des Paters Ventura mit, die aus einer gebildeten protestantischen Feder gestossen ist.

Unter den Predigern Rom's, schreibt dieser Reisende, vielleicht der römischen Kirche, ist der Pater Ventura, Ex-general der Theatiner in Rom, der ausgezeichnetste. Hätte die evangelische Kirche, deren Mitglieder es bisweilen als Vorzug derselben vor der katholischen rühmen, daß erstere mehr Werth auf die Predigt lege, als letztere, mehr solche Prediger, so wäre mehr Grund da zu dieser Selbstüberhebung. Ja, es ist wahr, die katholische Kirche, besonders in Rom selbst, betrachtet das Menschenwort der Predigt, das freie Wort des Predigers mehr nur als etwas Vorberreitendes und Hinführendes zu den höchsten Gegenständen, welche sich im Kultus äußern sollen, und welche, weil sie sich gleich bleiben sollen, besser durch eine liturgisch stehende als durch eine homiletisch wechselnde Form geäußert werden. Darauf deutet Alles hin, selbst bis in das Äußere hinein; weniger an den Festen selbst, als an den Abenden vorher, an Wochentagen, wie z. B. in der Fastenzeit, wird

gepredigt; die Kanzel ist nicht der Hauptort des Kirchengebäudes, vielmehr in den größten Kirchen, wie St. Peter, giebt es gar keine Kanzel, sondern es wird dann wohl ein unscheinbares Gerüst besonders dazu aufgestellt; und die Predigt behauptet dann hier auch sonst anscheinend ganz formlos (aber eine längere italienische Rede wird von selbst sich rhythmisch und künstlerisch bewegen) mehr den Charakter eines leichten, bisweilen planlosen, abspringenden freien Gesprächs; ja selbst die Stimmung der Zuhörer mit ihren Aeußerungen, welche bisweilen an den *apotos* der alten Kirche erinnern, drücken diese vermittelnde Vorstufe zwischen weltlichem Leben und eigentlicher Andacht aus, auf welcher die Predigt sich hält. In dieser gewiß auch berechtigten Weise sind nun die Predigten des P. Ventura höchst ausgezeichnet. In der großen Kirche Andrea della Valle, der Kirche der Theatiner, an dem Grabe desselben Aeneas Sylvius Piccolomini, welcher als Pius II. seine frühere Saulusperiode durch eine entgegengesetzte paulinische unschädlich und gut zu machen strebte, sieht man auch nicht eine Kanzel, sondern ein breites, schaffotartiges Gerüst erhoben, oben breit und ohne Brustwehr, mit grünem Tuch umhängt, oben mit einem Tisch und einem altmodischen Sessel, und hinlänglichem Raum zum Hin- und Hergehen. Es gehört die ganze unvergleichliche Leichtigkeit und Eleganz der Bewegungen eines Italieners, die sicherste Ruhe und Selbstherrschaft des gebornen Redners, die Erhabenheit über jede Anwandlung von Aengstlichkeit und Befangenheit dazu, wenn diese Umgebung nicht nur keine störende, sondern gerade eine geeignete und wirksame für die Beredsamkeit Ventura's werden soll. Bald sitzt er und redet, bald steht er an dem Tisch, die Hand darauf gestemmt, bald tritt er vor und zurück, nimmt ein Buch, ein Taschentuch vom Tisch, thut Schritte hin und zurück, Alles durchaus nicht so, daß es den Eindruck eines vernachlässigten, unfeierlichen Aeußerns macht, sondern nur den, daß der Redende damit eine nähere Stellung zu den Zuhörern annimmt, in seiner und ihrer Sprache sans phrase sich mit ihnen über das abfindet, was mehr außerhalb des Heiligtums abgethan werden muß, die Zweifel, die Schule, den Streit, Alles, was Lehre ist, mit eingeschlossen. Man kann dabei auch daran denken: es hat sich wohl Vieles geändert in Rom, aber Vieles ist sich auch gleich geblieben: diese elegante und eloquente und doch dem Italiener so natürliche Volksberedsamkeit, diese graziöse Leichtigkeit des Redners, diese ruhige und klare Erhabenheit über alle störenden Anwandlungen von Wärme und Empfindung, dieses vielmehr künstlerische Pathos, diese gern zuhörende, der Unterhaltung bedürftige, lebendig reproduzirende und reagirende Versammlung, ob der Redner das Franziskanerkleid oder die Toga trägt, ob er auf dem Forum, oder, wie jetzt, etwas weiter hinauf im

Kolosseum redet, es ist immer etwas Gleiches darin. So hat auch der Pater Ventura etwas Römisches und Antikes in dieser seiner imposanten Sicherheit, in dieser seiner, durch nichts, am wenigsten durch Denken an sich selbst und subjektive Ergriffenheit gestörten Vertiefung in den Gegenstand, in seinem künstlerischen Arbeiten an der anscheinend leichten und vernachlässigten, und doch so schönen und durchsichtigen Form mit ihrer ergreifenden Modulation im manigfaltigen Uebergehen aus einem Gedankenkreise und dabei aus einer Tonart in eine andere, bei dem Allen in seiner Gewalt über die Geister, womit sie ihm in unvermeidlicher Aufmerksamkeit eng angeschlossen auf allen diesen Wegen und durch alle diese Stimmungen hindurch folgen müssen. Jetzt Scharfsinn, jetzt Bitterkeit, jetzt ernste Sittenpredigt, jetzt eingehende Selbstbeobachtung, jetzt redet er „gewaltig und nicht wie die Schriftgelehrten“, jetzt mit der feinsten Ironie des geistreichen Italieners, jetzt wirkt er durch das Komische auf die darnach stets heißhungriigen Römer, jetzt durch zernichtenden Hohn, jetzt wohl nur sophistisch durch Worte, jetzt auch, wie Menenius Agrippa, durch Erzählungen, welche durch analoge Uebertragung fortreißen sollen; wir wüßten von deutsch-evangelischen Rednertalenten in dieser Manigfaltigkeit ihm bloß in einiger Hinsicht Tholuck oder auch Krummacher zu vergleichen, Erstern besonders in seinen viel abspringenden, an Uebergängen aus einer Stimmung in die andere reicheren Rathedervorträgen; aber was hier oft greß und barock und dadurch affektmachend ist, das ist bei Ventura durch das Maß und den Taft einer römischen Natur in künstlerischen Grenzen und in der Einheit eines einzigen beherrschenden Styles, wie durch ein Versmaß zusammengehalten und verklärt; die Römer würden auch schon nach dem ihnen angeboren und durch tägliche Eindrücke angebildeten Schönheitsfönn nicht ertragen können, was für den deutschen Studiosus, welcher nicht so kritisch nachfühlt, noch ungetheilt ergreifend sein kann. In einer Predigt zu Anfang dieses Jahrs verglich er den Protestantismus mit dem verlorenen Sobne, welcher aus dem väterlichen Hause noch einen großen Vorrath mitgenommen habe; jetzt, wo er nun diesen beinahe vergeudet, stehe er auf dem Punkte, zu hungern und zu darben, und sich nach dem Vaterhause zurückzusehen. Während das Schiff Petri durch die aufgeregten Wellen festen Schrittes und stets sich gleich hindurch gegangen sei, glaubten die Protestanten weder ihr, der Kirche, noch auch ihren eigenen Häresarchen; denn an die augsb. Konfession, an die 39 Artikel und dergleichen glaube keiner mehr, sondern völliger Unglaube, völlige Anarchie und Auflösung sei der herrschende Zustand. Bald reiheten sich aber an solche ernste und gewaltige, im höchsten Glanze einer Görres'schen Ausführung prangende Stellen in jener die Aufmerksamkeit bannenden Abwechslung kleine Erzäh-

lungen u. dgl. So ward berichtet, König Friedrich Wilhelm III. habe dem Grafen Friedrich Leopold von Stolberg geschrieben, kein rechtlicher Mann verändere seinen Glauben, und Stolberg habe geantwortet, darum habe er auch Luther nie achten können. So hieß es ferner: L'altro anno venne da me un giovinastro senza dottrina e senza talento, ma professore di una delle piu celebre università di Germania, dicendo, che ciascheduno, chi legerebbe la S. Scrittura, sarebbe illuminato dal S. Spirito a capire quello che è necessario per la salute. Dunque io gli dissi, se ogni Cristiano leggendo la S. Scrittura è illuminato dal S. Spirito, deve essere illuminato anche il Papa, perche al meno è Cristiano il Papa, per la grazia di Dio! E quello dunque, non sapendo che rispondere, si messe a gemere profondamente, e guardò al cielo. Dies erfreute die Versammlung sehr, und die Quiriten bestärkten sich auf's Neue gern in der stolzen Ueberzeugung, daß, wenn ihnen auch die erste äußere Weltherrschaft entrisfen sei, sie doch im Besiß der zweiten, geistigen und geistlichen und darum größern, wenigstens im Besiß der geistigen Ueberlegenheit über das tolle und geschmacklose Volk der transalpinischen Barbaren noch ziemlich sicher seien.

K o m m u n i s m u s .

Die neulich in Bern bei Jenni, Sohn, unter dem Titel: „Der Streit der Kritik mit Kirche und Staat,“ von Edgar Bauer, erschienene kommunistische Schrift, hat weiters keinen andern Zweck als folgenden: die Armuth gänzlich von der Erde zu verbannen, und allen Verbrechen, Lastern und Sünden einmal ein Ende zu machen. Die zu diesem Behufe angegebenen Mittel wären: 1. Alles auf Erden als gemeinschaftliches Gut zu erklären und anzusehen, denn sobald kein Privatbesitz mehr bestehen wird, so wird die Armuth verschwinden, und von Raub und Diebstahl wird dann keine Rede mehr sein. 2. Kein Gesetz von irgend einem Menschen, eben so wenig von einem Gott anzuerkennen; dann giebt es gewiß weder Verbrechen, noch Laster und Sünden mehr. 3. Um aber Alles als gemeinschaftlich erklären zu können, müssen alle Regierungen gestürzt werden. 4. Um dies zu Stande zu bringen, muß alle Religion abgeworfen werden. 5. Und um die Religion gänzlich von der Erde zu verbannen, braucht man weiters nichts, als keinen Gott mehr anzuerkennen. Einige Stellen aus dieser Schrift hier zum Beleg.

Seite 22. „Das religiöse Bewußtsein giebt dem Menschen einen Gott, der ihn führe, es schafft diesen Gott, indem es die Herrlichkeit, die es am Menschen nicht zu finden weiß, zu einem jenseitigen himmlischen Wesen verkörpert.“

S. 26. „Euer Gott, Euer Christenthum, sagt der Kritiker, existirt ja nirgends, als in Euerer gläubigen Gesinnung. Wendet also Euere Gesinnung, lernt Euch fühlen, lernt den Stolz, der dem Menschen geziemt, und ihr werdet bald der Religion abhold werden. Ihr bedenkt nicht, daß die Annahme eines Lebens nach dem Tode unsittlich und Frevel gegen die Gesetze der Natur ist.“

S. 42. „Die Thatfachen der evangelischen Geschichte sind religiöse Thatfachen. Sie sind daher Thatfachen des Gemüths, des gläubigen Bewußtseins, nicht der Geschichte. Sie sind geglaubte, aber keine wirkliche. Religiöse Thatfachen und historische Thatfachen sind also zwei totale Widersprüche.“

S. 54. „Der Messias, weil eine religiöse Person, war keine geschichtliche.“

S. 90. „Die neue Kirche, die wir wollen, ist die Vernichtung der Kirche; die neuen Symbole, welche die Zeit fordert, ist die Freiheit gegen jegliche Sakung.“

S. 187. „Der Mensch hat von Natur kein Recht, nur dasjenige Recht kommt ihm zu, welches er als das Seinige erkannt hat.“

S. 196. „Gott lebt, so lange ich gläubig bin; usurpatorische Regierungen wird es geben, so lange die Menschen staatlich-religiös sind.“

S. 209. „Das Recht des Einzelnen thut den Rechten aller Anderen Abbruch.“

S. 211. „Wir wissen schon, daß kein ächter Fortschritt ohne vorgängige Vernichtung möglich ist. Wie soll nun das Staatsleben, wie soll Privatbesitz, exklusives Recht, wie sollen alle Institutionen des Egoismus vernichtet werden? Eine vollständige Herrschaftslosigkeit muß eintreten, ein totales Untergraben aller bisherigen Stützen des Staates. Die Achtung für das sogenannte Recht muß aufhören, die Autorität des Gesetzes verschwinden, Haß gegen alles Vorrecht, alles Private an ihre Stelle treten.“

S. 238. „Freiheit und Gedanken dulden keine Grenzen; sie erkennen nichts an, was an und für sich respektabel sein will.“

S. 252. „Es geziemt dem freien Manne nicht, Privatbesitz zu haben, denn der freie Mann darf sich durch nichts von Menschen absondern, darf nichts an sich haben, was die Freiheit des andern beeinträchtigt.“

S. 266. „Diebstahl und Mord sind eine Folge des Privatbesitzes, weil dieser Besitz selber eine Art Diebstahl ist. Die sogenannte Immoralität ist nichts als eine Reaktion, welche die natürliche Freiheit gegen die künstlichen und supernaturalistischen Anforderungen christlicher Sittlichkeit anbebt.“

S. 278. „Es sind die Besitzlosen, welche dem hochmüthigen Vorrechte ein Ende zu machen berufen sind. Diese Verstoßenen sind unsere Streiter, sie sind die Geschlagenen

und Preßhaften, denen das neue Evangelium verkündet wird. Sie bringen das Schwert und nicht den Frieden, denn das neue Evangelium ist ein irdisches.“

S. 286. „Nur wir begreifen, was die Gesellschaft den Armen schuldig ist; wir bieten Ihnen radikale Heilung.“

NB. Erst nachdem dieser Schrift in Preußen und in Zürich der Druck verweigert worden, ist sie in Bern günstig aufgenommen, von der Regierung aber auch da konfisziert worden.

Die Philosophen als Sittenverbesserer.

Cicero sagt, es sei kein Unsinn, den die Philosophen nicht in ihrer verkehrten Weisheit ausgeheckt haben. Das zeigt sich noch in unsern Tagen, wo es Philosophen für Weisheit halten, die zartesten religiösen und sittlichen Verhältnisse mit empörender Frivolität zu besprechen. Hievon ein neuestes Beispiel.

Ein Professor der französischen Universität, Hr. Comte, giebt uns hierüber in seinem Lehrbuche der Astronomie 1842, eine ganz nagelneue Anleitung. „Die Hölle“, sagt er, „ist ein Märchen, gleich dem Wauwau; die Moral muß eine solidere Grundlage haben, als den Glauben an dergleichen Albernheiten. Da es nun aber außer der Physiologie nichts wahrhaft gewisses giebt als die mathematischen und physikalischen Wissenschaften, so kann die grenzenlose Entsittlichung, worüber jetzt allgemein Klage geführt wird, von nichts anderm herrühren, als von dem Mangel an positiven physikalischen Kenntnissen; diese sind die einzige Grundlage für die Moral.“ Auf diese nagelneue philosophische Weisheit macht der „Catéchisme de l'Université“ folgende Bemerkungen: „Von nun an können wir also ganz sicher und ruhig umherreisen, ohne irgend etwas von Räubern und Mördern zu fürchten zu haben, denn wer würde wohl uns anzugreifen wagen? Ist es nicht sicher und ausgemacht, daß das Licht aus sieben verschiedenartig kolorirten Strahlen bestehe, die da sind, roth, pomeranzengelb, gelb, grün, blau, indigblau und violett. Ihr Beutelschneider, Spitzbuben und Gauner aller Art, entsaget einmal euerm ehrlosen Gewerbe, denn das Quadrat der längsten Seite (der Hypothenuse) eines Dreiecks ist gleich den Quadraten der beiden andern Seiten. Ihr ehrlose Verführer der Unschuld, zittert und bebet, denn die chromatische Tonleiter besteht aus sechzehn Tönen. Wie, Elender! du bist gesonnen dich in's Wasser zu stürzen, du willst ein Eheweib der Verzeihung und sechs Kinder der äußersten Noth preisgeben! Weißt du denn nicht, daß zwei sich ähnliche Polygone unter sich in ebenmäßigem Verhältniß stehen wie der Cubus ihrer homologen Seiten? Ihr Familienväter,

wolltet ihr, daß euer Kinder mit lebendigem Glauben und reinen Seiten ihrem Gott, ihrem Vaterlande, ihren Eltern ergeben seien? Erkläret ihnen die verschiedenen Bestandtheile unserer Nahrungsmittel, den Gallerte- und Eiweißstoff, die Schleim- und Harntheile, den Milchsäure und den Gallertextrakt u. s. w.; saget ihnen, daß es zweierlei Körper gebe, ponderable und inponderable; daß die drei Winkel eines Dreiecks zusammen zwei gerade Winkel ausmachen; daß die Höhe der flüssigen Kolonne in den Haarröhrchen immer verhältnißmäßig nach der Hohlrundung des Meniskus (eines optischen Glases) ist. „Dies sind die einzigen Wahrheiten, welche dem Sittenverderbniß, worüber Jedermann klagt, steuern können, dies die einzigen soliden Grundlagen der Moral.“

So lächerlich auch diese Bemerkungen einem jeden vernünftigen Menschen scheinen müssen, so wäre man doch berechtigt zu glauben, dieselben werden in manchen Schulen mehr oder weniger befolgt, dort nämlich, wo die Kinder viel besser und mit größerer Sorgfalt über die verschiedenen Eintheilungen und Gattungen der Pflanzen, der Thiere u. s. w., unterrichtet werden, als über das Wesen der Religion; dort wo man den Kindern die ganze Natur erklären möchte, und dabei den Schöpfer und dessen Ebenbild, den Menschen, mit seiner unsterblichen Seele vergißt.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Bekanntlich hat gemäß Großrathsbeschuß der Erziehungs Rath unter der Leitung des Regierungsrathes vorläufig mit der Gesellschaft Jesu in Unterhandlung einzutreten. Eine mit dem Jesuitenprovinzial von zwei Abgeordneten des Erziehungs Rathes getroffene Uebereinkunft erhielt die Genehmigung des Erziehungs Rathes und im Wesentlichen auch des Regierungsrathes; nur in einigen minder wichtigen Punkten beantragte letzterer Modifikationen, denen auch der Jesuitenprovinzial und der Hochw. Bischof wieder die Zustimmung erteilte. Es wird somit ein übereinstimmender Vorschlag sowohl des Erziehungs- als Regierungsrathes dem Gr. Rathe können vorgelegt werden. Eine von der extrem-radikalen Partei allerneuest herübergebundene Petition, welcher man auf die schlaueste Weise Unterschriften erworben, um wo möglich noch ein Häcklein der Sache anzuhängen, dürfte doch wohl den Behörden die Augen öffnen, wie rathsam es ist, daß diese Angelegenheit einmal zum Abschluß komme. Hr. Stadtpfarrer G. Sigrift hat den Austritt aus dem Erziehungs Rathen genommen.

— Von den neugewählten vier Professoren haben nun wenigstens zwei die Wahl angenommen, nämlich die H. H. Hürlimann und Stocker. Von den H. H. Schlumpf und v. Haller ist der Entschluß noch nicht ganz bestimmt.

Die Ablehnung der zwei letztern Herren wäre im höchsten Grade zu bedauern. Hr. Dekan Schlumpf ist aus frühern Jahren in dem Kreise eines Professors rühmlichst bekannt; Hr. v. Haller besitzt nicht bloß nothdürftige Compendien-Bildung, sondern wahre Gelehrsamkeit, verbunden mit hoher Gabe praktischer Wirksamkeit und dem edelsten Charakter. Aber genannte Männer haben einen wichtigen, sehr wichtigen Wirkungskreis, aus dem sie nicht ohne Schmerz entlassen werden. — Heute den 16. d. wissen wir nun bestimmt, daß Hr. Dekan Schlumpf die Wahl leider abgelehnt hat. Seine jetzige Stellung, geschwächte Gesundheit und die Kenntniß gewisser Herren von 1835, die er als Kollegen hätte haben müssen, sollen die vorzüglichsten Bestimmungsgründe gewesen sein. Jedenfalls hat sich die Wahlbehörde durch seine Wahl nicht minder als den Gewählten selbst geehrt; denn wie niederträchtig ihn die frühere Regierung behandelt hat, so war ihm die gegenwärtige eine Ehrenerklärung schuldig. An seine Stelle schlug der Erziehungs Rath den Hrn. Stocker von Neuendorf, Vikar in Willisau, als Professor vor. Die Stelle des Hrn. v. Haller bleibt vor der Hand unbesetzt; Hr. Professor Stocker wird die Religionsphilosophie und Geschichte, Hr. Arnold die übrigen Zweige der Philosophie dozieren. Hr. Prof. Rölli ist zum Präsekt ernannt.

Schwyz. Das Fest der Engelweihe in Einsiedeln war dies Jahr, trotz langen Regenwetters, von einer zahllosen Menge Pilger besucht. Am 14. Sept. faßte die weite Klosterkirche nicht mehr die vielen Tausende, welche hergeströmt waren. Die Prozession am Abend war vom schönsten Wetter begünstigt, und es herrschte während der Adoration des Allerheiligsten die tiefste Stille unter den im Freien knienden Volksmassen. Um einen Begriff von der Menge Pilger zu geben, bemerken wir, daß noch Sonntags den 15. Sept. an 8000 Personen die hl. Kommunion gespendet wurde. (Pilger.)

Zug. (Eingefandt.) Der „Schweizerbote“ bringt in Nr. 112 seinen Lesern folgende sehr wichtige Neuigkeit aus Zug: „Von einem jeweiligen Pfarrer in Zug sei die „Kelchweihe oder Einsegnung erteilt worden. Ungeachtet „dessen haben einige Priester sich eines neuen von dem dortigen Stadtpfarrer neulich gesegneten Kelches nicht bedienen „wollen unter dem Vorgeben, daß nicht der Pfarrer, „sondern nur ein Prälat Kelche einweihen könne.“ Sodann wundert sich der Einsender höchlich, daß gerade diese Priester sich bis dahin solcher Kelche bedient, die auch nur von Pfarrern eingesegnet worden, und meint, es möchte bei diesem Buchstaben-Glauben auch Persönlichkeit im Spiele sein.

Diesem entgegen dient zur Berichtigung: daß noch niemals ein Pfarrer von Zug Kelche eingesegnet hat, mit

einzigster Ausnahme des gegenwärtigen, welcher in früheren Jahren schon einen Kelch mit Weihwasser segnete, und auch jetzt wieder den in Frage stehenden ebenso eingesegnet hat, wie man nach kirchlicher Vorschrift Monstranzen, Ciborien und andere Gefäße zur Aufbewahrung des Allerheiligsten einsegnet. Daher denn auch die Verwunderung der Zugergeistlichkeit, woher demselben diese Vollmacht zukommen möge, die laut Satzungen des Kirchenrechts, nur Bischöfen und infulirten Prälaten zustehe. Da sich nun aber derselbe auf die ihm als bischöflichen Kommissarius von dem hochwürdigsten Bischof eingeräumte Vollmacht berief, es hingegen aus sicherer Quelle sich ergab, daß Hochselber diese bestimmte Vollmacht keinem seiner Kommissarien je erteilt habe, noch auch erteilen könne, weigerten sich jene Priester, denen der auf obgenannte Weise gesegnete Kelch zum Celebriren angeboten ward, sich desselben zu bedienen, in pflichtgemäßer Beobachtung der kirchlichen Vorschrift und mit Angabe des Grundes ihrer Weigerung. Der bischöfliche Hr. Kommissarius gestand nun selbst offen, er besitze die ausgeübte Vollmacht nicht, und überbrachte persönlich den obbemeldeten Kelch dem hochw. Prälaten von Wettingen nach Buonas, um ihn von Hochselbem konsekriren zu lassen. Sener früher vom Hrn. Kommissarius gesegnete Kelch wurde aber deswegen ohne das mindeste Bedenken gebraucht, weil ihn der Hr. Stadtpfarrer selbst zuerst gebraucht hat, und nach Rechtsregel ein jeder auch nicht gehörig konsekrierte Kelch oder Patene durch den Gebrauch selbst konsekriert wird.

Nun in solchen unschuldigen Handlungen, wie jene Weigerung und dieser Gebrauch es sind, kann doch gewiß nur jener Persönlichkeiten finden, der darauf ausgeht, mißbeliebigen Geistlichen Fehler und eine verkehrte Handlungsweise anzudichten, der aber dadurch, daß er derlei Artikel in öffentliche Blätter einrücken läßt, am allerwenigsten auf den Beifall und den Dank desjenigen rechnen kann, zu dessen Ehren sie als Beweise von dessen Würdigkeit und Charakterfestigkeit im „Schweizerboten“ (!) zu figuriren haben.

Wallis. Der jungschweizerische Sturm dieses Frühjahrs galt allen Männern der Ordnung und des Gesetzes, in erster Linie aber der Geistlichkeit, der katholischen Kirche und den Klöstern. Es zeigt sich jetzt, daß dieser Angriff wesentlich dazu beigetragen hat, das Ansehen und die Liebe zur Geistlichkeit zu vermehren. Der Gr. Rath hat die schwierige Arbeit der Verfassungsrevision vollendet, und zwar in allen Punkten, wo geistliche Angelegenheiten zur Berathung kamen, mit Entschiedenheit zu Gunsten der Geistlichkeit. Diese hat künftig im Gr. Rathe drei Repräsentanten, den Hochw. Bischof und je einen Deputirten für Ober- und Unterwallis; die geistlichen Real- und Personalimmunitäten wurden beibehalten, an den drei höhern Lehr-

anstalten sollen nur Geistliche angestellt werden; kurz, der Angriff hat dazu gedient, die Rechte der Geistlichkeit zu befestigen. Möge sie nun einen heilsamen Gebrauch davon machen.

Graubünden. Die konfessionell geschiedenen Erziehungsräthe sind nun gefallen, und man bedauert ihr Aufhören nicht, weil sie nichts Gutes geleistet; aber leider hofft man von dem neuen paritätischen Erziehungsrathe noch weniger Gutes. Vor der Hand ist manches angeordnet, wodurch man die Katholiken zu beschwichtigen hofft; so z. B. ist der Präsident des Erziehungs Rathes ein Katholik (Hr. Landrichter J. a. Marca); für die Chemie und Physik soll ein katholischer Lehrer angestellt werden, die Schüler beider Konfessionen seinen Unterricht gesondert anhören. Das alles wäre gut, wenn es nur in der Ausführung eben so redlich gemeint wäre; aber so lange ein Delatour, ein Kaiser etc. im Erziehungsrathe sitzen, darf man immer nur voll großer Besorgniß statt guter Hoffnung sein.

St. Gallen. Der katholische Erziehungsrathe hat in seiner Sitzung vom 18. d. einstimmig den Hrn. Pfarrer und Schulinspektor Tschümperli, in Sona, Bürger von Tablat, zum Religionslehrer an die katholische Kantonschule gewählt und diesem ausgezeichneten Schulmanne auch das Rektorat der Anstalt übertragen. Auf die übrigen vakant gewesenen Lehrerstellen wurden die bisher angestellten Professoren alle wieder gewählt. — Der abgedankte Rektor Federer wurde vom Kleinen Rathe zum Pfarrer von Ragaz gewählt. — Das apostolische Vikariat hat sich abermal veranlaßt gesehen, gegen den „Zoggenburgerboten“ beim Kl. Rathe Klage einzureichen, betreffend einen Schmähartikel gegen die katholische Kirche, die, so Gott will, im St. Gallerland noch nicht ungestraft als „babylonische Hure“ ausgepeitscht werden darf.

Genf. Hier ist ein protestantischer Geistlicher Namens F. Girard mit einer Schrift als Vertheidiger des Fourierismus aufgestanden. Die Behörden sind gegen diese kommunistische Schrift nicht eingeschritten. Der Kommunismus wird seine Laufbahn durchmachen.

Zürich. Hr. Staatsrath Dr. Bluntschli trägt im nächsten Gr. Rathe darauf an, daß der Erziehungsrathe neu und besser organisiert und die Schulsynode aufgehoben werde. Man hat seit 1839 mit den rationalistischen und straussischen Schulmeistern getändelt, diese haben die Zeit benützt, um sich zu kräftigen, und sich dem Erziehungsrathe förmlich als eine gleichberechtigte Behörde in der Schulsynode gegenübergestellt; daher man sich ihrer mit Gewalt zu erwehren genöthigt ist. — Der neugewählte Professor Ebrard hat dem Erziehungsrathe die Annahme der Wahl in einem Schreiben angezeigt, worin er sagt, er sei in dem Sinne orthodox, daß ihm die „biblische Theologie“ im

Sinne eines Oblisshausen, Tholuf und Nigisch (also nach menschlicher Autorität!) das höchste Objekt, nicht aber so, daß ihm der Buchstabe der kirchlichen Bekenntnisschriften die höchste Norm sei, das heißt zu deutsch: Ebrard will glauben, was die jetzigen protestantischen Koryphäen glauben, schämt sich aber zu dem zu stehen, was die ersten Reformatoren als ihren Glauben ausgesprochen haben. Wahrlich der Mann hat die nöthige protestantische Volubilität des Geistes.

— Am 13. Okt. wird der hochw. Bischof von Ebur die restaurirte Augustinerkirche in der Stadt Zürich feierlich einweihen.

Rom. Der heilige Vater legte in diesem Monat, den 18. September, seinen 79sten Geburtstag zurück und sitzt seit dem 2. Februar 1831 auf St. Peters Stuhl. Das heilige Kollegium besteht aus 60 Kardinälen, davon sind 6 Kardinalbischofe, 44 Kardinalpriester, und 10 Kardinaldiakonen. Von Pius VII. ernannt, leben noch zwei Kardinäle, Oppizoni und Riario Sforza; von Leo VII. sieben, und die übrigen 51 haben von dem jetzigen Papst den Purpur erhalten. Sechs Kardinäle sind in petto ernannt und vier Stellen noch erledigt. Der Älteste der Eminenzen, Tadini, zählt 85 Jahre, der Jüngste, Schwarzenberg, 35. — Die Bevölkerung von Rom war am Schlusse des Jahres 1843 auf 170,701 Einwohner, die Juden ausgenommen, angewachsen. — Mons. Antonorio ist zum Auditore della Rota für Spanien ernannt. (N. 3.)

— Der Erzbischof von Köln hat dem hl. Vater seine Aufwartung gemacht.

Preußen. Der Hr. Minister Eichhorn hat ausnahmsweise selbst einen frühern katholischen Kandidaten, der sich im Seminarium zu Wittenberg zum protestantischen Prediger ausgebildet hat, zur vorzugsweisen Anstellung empfohlen. Während dessen hört man, daß der Graf Hardenberg noch immer ohne Beschäftigung in Berlin lebt, der Maler Nilsson höchst wahrscheinlich verbannt bleiben wird, und es wird rühmend erwähnt, daß man den Antistes Hurter in Schaffhausen nicht weiter belästigt.

— Trier. Gegenwärtig an großartige, ja außerordentliche Erscheinungen gewöhnt, ist es fast unmöglich, Einzelnes herauszuheben, zumal da nach der frohen Heimkehr der ersten Pilger und in Folge der wunderbaren Heilung der Gräfin Droste-Vischering sich die Sehnsucht nach der heiligen Reliquie noch gesteigert hat und darum die zweiten Prozessionen die ersten an Größe weit übertreffen. Doch einige Glanzpunkte unserer schönen Festzeit strahlen unverkennbar hervor. So ist noch immer die herrliche zweite Prozession aus Koblenz der Gegenstand rührender Erinnerung, obgleich nach derselben noch andere fromme Züge theils durch ihre Größe und Pracht, theils durch ihre aus-

gezeichnete Andacht und Schlichtheit eine besondere Aufmerksamkeit erregten, wie dieses namentlich in erster Beziehung bei der vorgestrigen Prozession aus Saarlouis der Fall war, in deren Mitte eine große Schaar weiß gekleideter, verschleierter und mit Blumenkränzen geschmückter Jungfrauen erbaulich einherschritt. Sehr viele Preßhafte, die sich mühselig hieher schleppen, ja nicht selten von den Ihrigen auf den Schultern die Marmorstufen hinangetragen werden, bemerkt man inbrünstig betend vor dem heiligen Kleide, und sie verlassen neugestärkt und zufrieden mit ihrem harten Loos das Ziel ihrer heißen Sehnsucht; mehr noch als dieses erlangte aber gestern wieder ein armer krüppelhafter Mann aus Bondebach das Glück, seine Krücke in der Nähe des Heiligtums aufhängen zu können. Daß solche Vorfälle großes Aufsehen erregen, läßt sich leicht denken; aber Thatfachen lassen sich nicht wegdemonstrieren. Am nächsten Dienstag wird der ergraute und erblindete Bischof von Münster, der hochw. Hr. Kaspar Maximilian von Droste-Vischering, hier eintreffen, um an derselben Stelle, an welcher seine Großnichte geheilt worden, dem Allmächtigen sein Dankgebet zu entrichten. Auch wird an diesem Tage der Bischof von Metz hier eintreffen.

— In Nr. 176 der „Berliner Haude und Spener'schen Zeitung“ vom 30. Juli heißt es in einem Artikel über das ruchlose Attentat gegen das Leben Sr. Maj. des Königs von Preußen: „Es war kein leichtsinniger Knabe, kein Ausföndling fremder machiavellistischer Politik, kein Jesuitenjüngling, kein politischer Schwärmer, der die That versuchte.“ Diese hämischen Worte veranlassen die Bemerkung, daß sowohl Eschsch, als der einst so hoch gefeierte Tyrannenmörder Friedrich Staps, der bekanntlich am 23. Oktober 1809 zu Schönbrunn Napoleon ermorden wollte, allerdings nicht Jünglinge der Jesuiten sind, sondern Söhne protestantischer Prediger, indem der Vater des erstern Prediger in Niederschlesien war, der des andern in Naumburg an der Saale. Wir sind ebenso weit entfernt, durch diese sich von selbst aufdrängende Bemerkung eine Gebässigkeit auf das Andenken der Väter dieser beiden Unglücklichen werfen zu wollen, als wir obige so lieblose Erwähnung der Väter der Gesellschaft Jesu mit Stillschweigen übergehen möchten. (N. 3.)

Schweden. Man hätte glauben sollen, daß lutherische Konsistorium in Stockholm wäre durch die harte Verfolgung des unschuldigen Malers Nilson in seiner Rachsucht befriedigt worden; aber der gute Erfolg scheint nur die Lust nach neuen Opfern angeregt zu haben. Nicht zufrieden mit der Landesverweisung, gänzlichen Enterbung und Bestrafung Nilsons, drang das lutherische Konsistorium sofort auf Belangung desjenigen katholischen Pfarrers, der Nilson in die katholische Gemeinde aufgenommen hatte. Auf die erfolgte Antwort, daß sich dieser Priester nicht mehr in Schweden befinde, verlangte das Konsistorium, daß der hochw. apost. Vikar, Herr Studach, als eigentlicher Vorstand der kath. Gemeinde, wegen den vorgeblich begangenen Ungeburlichkeiten zur Rechenschaft gezogen werde. Hr. Studach seiner Seits erklärte, daß er als Vicarius apostolicus für Schweden und Norwegen sich mit der speziellen Seelsorge der hiesigen kath. Gemeinde nicht zu befassen habe; übrigens sei das Benehmen des Pfarrers in dieser Sache untadelhaft, da nach den Gesetzen der kath. Kirche ein kath. Priester die Aufnahme in dieselbe keinem Menschen verweigern dürfe; eben so sehr sei dieses sein

Benehmen der schwedischen Verfassung gemäß, welche §. 16 einem jeden die Gewissensfreiheit zusichere. Die ganze Sache blieb nun auf sich beruhen, bis ein neuernählter lutherischer Pfarrer als Mitglied des Konsistoriums solche wiederholt in Anregung brachte, unter der Vorgabe, daß man gar nicht wisse, wer gegenwärtig in der kathol. Gemeinde das Pfarramt versehe, Herr Studach inzwischen fortwährende Proselyten zu machen und man fürchten müsse, es seien vielleicht insgeheim viele zur kathol. Lehre übergegangen u. s. w. Das Konsistorium erließ hierauf nach einhelligem Beschluß ein neues Schreiben an den Oberstatthalter, worin es neben vielen andern ungegründeten und verdächtigen Anschuldigungen gegen Hrn. Studach namentlich auch dagegen eifert, daß demselben durch Anerkennung der sich selbst angemaßten Unverletzbarkeit Mittel und Wege an die Hand gegeben würden, nach Belieben Proselyten zu machen und so der schwedischen Kirche gefährlich zu werden. Ein anderes merkwürdiges Verlangen bestand darin, die kathol. Priester anzuhalten, dem Konsistorium genau jene Personen zu bezeichnen, welche im Laufe der letzten zehn Jahre zur kath. Kirche übergetreten sind oder ferner etwa noch übergeben u. s. w. Unterm 9. August verantwortete sich Hr. Studach gegen diese ihm eröffneten Zumuthungen in einer sowohl seinem klaren Verstande als auch seiner hohen Stellung angemessenen Weise. In seiner Antwort auf das Anklageschreiben des Stockholmer Konsistoriums fängt Hr. Studach damit an, von dem grausamen Verfolgungs- und Vertilgungssystem zu sprechen, dem die hiesige kathol. Gemeinde seit 20 Jahren von Seite des Konsistoriums unaufhörlich ausgesetzt gewesen — einem System, welches, wenn es noch 10 Jahre fortwähren dürfte, das unausbleibliche Ergebnis herbeiführen müßte, daß im Jahr 1854 keine kath. Gemeinde mehr in Stockholm zu finden wäre, und daß die katholischen Gesandtschaften hier würden genöthigt sein, sich wieder in dasselbe Verhältniß zu setzen, wie vor dem Religionsedikt von 1781, welches Verhältniß in mehrfacher Hinsicht von den Katholiken zurückgewünscht werde, weil sie dann — als unmittelbar unter ihre betreffenden Gesandtschaften gestellt — sich eines wirklichen Schutzes zu erfreuen hätten. Die Lage und die Zahl der Katholiken vor dem Religionsedikt, verglichen mit ihrer jetzigen, rede laut für diesen Wunsch. Als Belege führt Hr. Studach an, daß seit 20 Jahren kein einziges Kind eines katholischen Vaters und einer lutherischen Mutter, nach dem Ableben seines Vaters in der katholischen Lehre auferzogen sei, selbst in Fällen, wo dieses von dem sterbenden Vater ausdrücklich vorgeschrieben und ihm das Recht dazu durch das Religionsedikt von 1781 zugesichert gewesen. Sofort zeigt Hr. Studach, daß der österreichische Unterthan M. Hüttling drei Söhne, der Kaufmann Zanoni sechs Kinder, der Kaufmann Flory drei Kinder, der belgische Unterthan und Kaufmann Pontus vier Kinder hinterlassen, alle mit der bestimmten Vorschrift, daß diese Kinder kathol. erzogen werden möchten; und dennoch seien dieselben sämtlich dem lutherischen Glauben zugewendet worden. Herr Studach sagt: „Es war eine verfängliche Religionsfreiheit, jene von 1781. In dem Jahre, als sie gewährt wurde, zählte die katholische Gemeinde über 2000 Mitglieder in Stockholm; heute zählt sie kaum einige hundert. So erfolgreich hat das Stockholmer Konsistorium seine unvergleichliche Glaubenswerberei betrieben!“ Rückfichtlich der in der katholischen Schule unterhaltenen Kinder, läßt Hr. Studach

ein vom jetzigen Pfarrer der katholischen Gemeinde M. Bernhard, ausgefertigtes Verzeichniß der sämtlichen Schulkinder folgen, sowohl derjenigen, die im Schulhause untergebracht sind, als derjenigen, die bei ihren Eltern wohnen. „Und wahrlich“, setzt er hinzu, „ich kann unter diesen 23, theils ehelichen, theils unehelichen Kindern kein einziges entdecken, welches nicht mit sogenanntem gesetzlichem Recht die Schule besucht.“ Die Zumuthung, fährt er fort, daß die katholische Priesterschaft verpflichtet werde, die Personen anzuzeigen, welche zur katholischen Kirche übergehen und seit 10 Jahren übergegangen sind, habe er mehreremal lesen und wieder lesen müssen, ehe er sich habe überzeugen können, daß sie wirklich im Schreiben des Konsistoriums zu finden sei. „Ist solches möglich“, ruft er aus, „nicht einmal die Feinde Christi am Kreuze verlangten es von ihm, daß er einen einzigen seiner Apostel nennen sollte, und das Stockholmer Konsistorium kann von einem Priester verlangen, daß er eine Seele, die sich ihm anvertraut und ihm die Gedanken ihres Herzens eröffnet, dem Konsistorium zur Kreuzigung, Landesverweisung und Plünderung überantworten solle! Wehe dem Priester, der eine solche Ischariots-Handlung beginge. Und möge Gott denen ein barmherziger Richter sein, die so etwas verlangen können.“ „Wir katholische Priester, sämtlich und ohne Ausnahme“, heißt es ferner, „leben der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß jeder, auch der leiseste Eingriff in die Gewissensrechte des Menschen eine Sünde vor Gott ist, und wenn irgend eine bürgerliche Gesellschaft in ihren politischen Maßnahmen eine andere Ueberzeugung erblicken läßt, so ist in der ganzen Christenheit die katholische Priesterschaft die erste, die unablässig dagegen protestirt.“ Was übrigens die vermeintliche Proselytenmacherei der Katholischen betreffe, so müßte ja er selbst, als der schwedischen Sprache so ziemlich mächtig, der gefährlichste Glaubenswerber sein; allein er fordere ganz Stockholm auf, in welcher Stadt er seit 21 Jahren mit allen Klassen der Einwohner umgehe, zu zeugen, ob er je an irgend jemand ein Wort geäußert, das dahin gedeutet werden könnte, als ob es ihm um Proselytenmacherei zu thun sei. Der Besorgnisse des Konsistoriums wegen doppelter Ehen, begegnet Hr. Studach mit der Versicherung, daß die katholische Priesterschaft hier sechzig Jahre hindurch dieselbe Verfahrungsweise beobachtet habe, ohne daß irgend eine der Möglichkeiten, welche das Konsistorium vorspiegle, wirklich eingetreten. Auf die Anschuldigung endlich, daß der apostolische Vikar die untergeordneten Priester fortschicke, wenn er befürchte, daß ihre Wirksamkeit ihnen gesegliche Rüge zuziehen könnte, giebt Hr. Studach zur Antwort, daß weder er, noch sein Vorgänger, der Abbé Gridaine, an dem häufigen Wechsel der hiesigen katholischen Priester Schuld sei, sondern — das Stockholmer Konsistorium, dessen feindseliges Benehmen veranlaßt habe, daß von fünf Priestern, die in Gridaines letzter Zeit sich ablösten, kein einziger ein ganzes Jahr hier habe ausdauern können. „Das Konsistorium“, setzt Hr. Studach bei, „scheint mit seinem durch die ganze europäische Christenheit verbreiteten Ruf nicht bekannt zu sein; allein eine Folge dieser Berühmtheit ist es, daß ein katholischer Priester lieber unter Türken und Chinesen, als nach Stockholm geht.“ Hr. Studach schließt mit folgenden Worten: „Ich halte mich versichert, das Oberstatthalteramt werde hieraus erkennen, daß ich weder jetzt, noch künftig etwas mit dem Stockholmer Konsistorium auszumachen habe.“